

Anlage 17

Fachspezifische Anlage für das Fach Slavistik/ Unterrichtsfach Russisch

**In der Fassung vom 23.09.2015
- nichtamtliche Lesefassung -**

1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist die Lehrbefähigung für den Unterricht des Faches Russisch am Gymnasium (bzw. Gymnasien und Oberschulen für das Land Bremen). Dabei wird das Fach Russisch unter Berücksichtigung didaktischer und landeskundlicher Anteile in den Prüfungsgebieten Russische Sprachwissenschaft und Russische Literaturwissenschaft sowie Sprachpraxis studiert.

2. Allgemeine Hinweise

(1) Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z.B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung / Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o.ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

(2) Studierende mit der Heimatuniversität Oldenburg studieren ein 30-KP-Curriculum gemäß Punkt 5a. Studierende mit Heimatuniversität Bremen studieren ein 24-KP-Curriculum gemäß Punkt 5b.

3. Empfehlungen für das Studium

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien – Russisch) müssen zum Ende des Masterstudiums Kenntnisse der Zielsprache gemäß Niveaustufe C 1 des europäischen Referenzrahmens nachweisen, die mit dem erfolgreichen Abschluss der Kursstufe Russisch 10 erreicht werden kann. Empfohlenes Einstiegsniveau zum Masterstudium ist daher B 2, mind. aber B 1. Fehlende Kenntnisse können nachstudiert werden. Im gesamten Bereich der Sprachpraxis sind aus den Kursstufen Russisch 9 und 10 Kreditpunkte zu erwerben.

4. Besondere Voraussetzungen

Für Studierende mit Heimatuniversität Oldenburg gilt:

Kenntnisse des Russischen auf dem Niveau von mindestens B 1 des europäischen Referenzrahmens. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit weitere fremdsprachliche Kenntnisse nachweisen.¹ Bis zur Anmeldung zur Masterarbeit ist außerdem ein dreimonatiger studienrelevanter (Sprachkurse, Praktikum, Studium o. ä.) Aufenthalt in Russland oder in Weißrussland, nach Absprache auch in anderen Ländern der GUS obligatorisch. Eine Befreiung vom Auslandsaufenthalt auf begründeten Antrag ist möglich. Ist das zweite Fach ebenfalls ein fremdphilologisches Fach, so ist nur in einem der beiden Fächer ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

Für Studierende mit Heimatuniversität Bremen gilt:

Ein Auslandsstudium im Umfang von einem Semester ist obligatorisch. Werden 2 Fremdsprachen studiert, so kann in einer von beiden optional ein 4-monatiger Auslandsaufenthalt nachgewiesen werden, der auch in max. 4 Teile aufzuteilen ist.

Schulpraktika im Ausland werden angerechnet.

Über die Anerkennung der Studienrelevanz und die Befreiung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Empfehlung des Faches. Der Auslandsaufenthalt ist für das dritte Semester vorgesehen. Adäquate im Ausland erbrachte Studien- bzw. Prüfungsleistungen können nach Absprache mit den verantwortlichen Lehrenden im fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Bereich anerkannt werden.

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der jeweils gültigen Fassung.

5a. Slavistik mit dem Berufsziel Lehramt am Gymnasium (Russisch)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sla721 Kontakt- und Varietätenlinguistik	MM 2	Wahlpflicht	1 SE 1 UE od. VL	9	1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung
sla731 Systemlinguistik	MM 3	Wahlpflicht	1 SE 1 UE od. VL	9	1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung
sla741 Geschichte slavischer Literaturen	MM 4	Wahlpflicht	1 SE 1 UE od. VL	9	1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung
sla751 Literaturtheorie und -kritik	MM 5	Wahlpflicht	1 SE 1 UE od. VL	9	1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung
sla119 Russisch 9		Pflicht	2 UE	6	Klausur (90 Min) oder Portfolio
sla120 Russisch 10		Pflicht	2 UE	6	Klausur (90 Min.) oder Portfolio
Gesamt				30	

Die Module enthalten fachdidaktische Anteile.

Von den fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen ist in Sprach- und Literaturwissenschaft je eines zu belegen. In mindestens einem der beiden fachwissenschaftlichen Module ist eine Seminararbeit zu schreiben. Wird angestrebt, die Masterarbeit im Fach Russisch zu schreiben, so sollte die Seminararbeit in jenem Bereich geschrieben werden, der für die Masterarbeit ausgewählt wird.

Studierende, die die Module Russisch 9 und Russisch 10 bereits im Bachelor absolviert haben, belegen diese im Master erneut, müssen sich aber von den verantwortlichen Lehrenden formlos bestätigen lassen, dass sich das zu belegende Modul von den bereits absolvierten inhaltlich unterscheidet.

5b. Slavistik mit dem Berufsziel Lehramt am Gymnasium / Oberschulen (Russisch) und Heimatuniversität Bremen“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
sla771 Fachwissenschaft & Fachdidaktik Russisch		Pflicht	1 SE 1 UE/VL 1 UE	12	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (135 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung und 1 Praktikumsbericht
sla781 Sprachpraxis & Sprachdidaktik Russisch		Pflicht	4 UE	12	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 Minuten) und 1 Portfolio
Gesamt				24	

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen haben fachdidaktische Anteile zu berücksichtigen. Eine Hausarbeit hat einen Umfang von max. 25 Seiten. Eine mündliche Prüfung dauert max. 30 Min. und bezieht sich auf fachwissenschaftliche und/oder fachdidaktische Inhalte. Ein Portfolio beinhaltet 2-6 Einzelleistungen zu fach- und/oder sprachdidaktischen didaktischen Fragestellungen.“

Die jeweils gültige Prüfungsform ist in der Modulbeschreibung geregelt.

Für die Prüfungsform „Klausur“ ist ein Freiversuch gemäß der Prüfungsordnung Master of Education (Gymnasium) möglich.

Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.